



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buro.mast@bmas.bund.de

Berlin, 9. Dezember 2025

Schriftliche Frage im Dezember 2025

Arbeitsnummer 77

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Dezember 2025

Arbeitsnummer 77

Frage Nr. 77:

Ergibt sich nach Rechtseinschätzung der Bundesregierung (wenn ja, bitte begründen) aus dem "Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze" (vgl. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/13-gesetz-zuraenderung-sbb-ii-und-anderer-gesetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1) aus § 7b Absatz 4 i. V. m. § 32a Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ein Entzug der Leistungen auch für die Kosten der Unterkunft für Alleinstehende, und falls ja, wie lässt sich das nach Rechtsauffassung der Bundesregierung in Einklang bringen mit der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts, welche die Regierung sich laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD explizit zu beachten verpflichtet hat (bitte begründen, vgl. www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, S. 17)?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierfür einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, dem die konkreten Inhalte entnommen werden können (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/13-gesetz-zur-aenderung-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-anderer-gesetze.html>). Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit noch in der regierungsinternen Abstimmung.